

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Antrag



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fehraltorf werden hiermit zur Teilnahme an der

Rechnungs-Gemeindeversammlung

auf

Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Heiget (bei schönem Wetter im Amphitheater auf der Schulanlage Heiget)

eingeladen.

Traktanden

Antrag des Gemeinderates betreffend:

1. Jahresrechnungen | Genehmigen der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde und der integrierten Gewerblichen Gemeindebetriebe sowie der Sonderrechnungen

Die Akten und die Anträge sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 8. Mai 2023, im Büro Präsidiales zur Einsicht auf.

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Im Weiteren wird auf die Unterlagen auf www.fehraltorf.ch verwiesen.

Anfragen für den Babysitterdienst richten Sie bitte an babysitter@fehraltorf.ch.

2. Mai 2024

Gemeinderat

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2023 präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung:

Aufwand	CHF	52'973'665.74
Ertrag	CHF	<u>57'231'753.01</u>
Ertragsüberschuss	CHF	4'258'087.27

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde schliesst damit um CHF 3'674'487.27 gegenüber dem Budget 2023 besser ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Im nachgeführten Finanzplan 2023–2027 wurde von einem Ertragsüberschuss von CHF 717'000.00 ausgegangen. Dieser Abschluss bedeutet, dass die Jahresrechnung um CHF 3'541'087.27 besser ausfällt als im Finanzplan angenommen. Folgende Faktoren haben zur Rechnungsverbesserung geführt:

- Der Steuerertrag lag über alle Bereiche gesehen 6.44 % über dem Budget. Der gesamte Steuerertrag, inkl. Grundstückgewinnsteuern, betrug CHF 27'467'811.93.
- Im Ergebnis ist auch die Neubewertung der Liegenschaften enthalten, welche einen Buchgewinn von CHF 2'185'500.00 aufweist.
- Hingegen resultierte im Schulbereich ein Mehraufwand von CHF 1'143'345.39 und bei der Gesundheit von CHF 580'902.35.

Investitionsrechnung:

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	16'203'183.78
Einnahmen	CHF	<u>747'627.81</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	15'455'555.97

Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	<u>12'342.00</u>
Nettoveränderung Finanzvermögen	CHF	12'342.00

Der Steuerertrag pro Einwohner der Gemeinde liegt weiterhin unter dem kantonalen Mittel. Der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag liegt bei 23.72 %.

Die Abschlüsse bei den Werken zeigen folgendes Bild:

		JR 2023	Budget 2023
Wasserwerk	Verlust	23'316.87	147'000
Kanalisation	Gewinn	162'222.45	
	Verlust		489'200
Abfall	Gewinn	148'321.25	
	Verlust		34'200
EW Netz	Gewinn	564'549.71	460'600
EW Handel	Gewinn	243'484.87	84'000

Die grossen Investitionsprojekte und die gestiegenen Aufwendungen im Schulbereich hinterlassen deutliche Spuren im Finanzhaushalt. Zum Glück lag der Steuerertrag gesamthaft gesehen CHF 1'910'795.45 über den Erwartungen. Weiter hat die Neubewertung der Finanzliegenschaften einen Buchgewinn von CHF 2'185'500.00 ergeben. Mit einem Buchgewinn lassen sich jedoch keine Schulden zurückbezahlen. Dies wäre erst möglich, wenn Liegenschaften im Finanzvermögen veräussert würden.

Der Saldo in der finanzpolitischen Reserve beträgt mit der Einlage 2023 CHF 400'000.00.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Weisung

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 des politischen Gemeindegutes mit den integrierten Gewerblichen Gemeindebetrieben zur Genehmigung vor. Die Rechnung präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	52'973'665.74
Ertrag	CHF	<u>57'231'753.01</u>
Ertragsüberschuss	CHF	4'258'087.27
Budgetierter Ertragsüberschuss	CHF	<u>583'600.00</u>
Besser abgeschlossen	CHF	3'674'487.27

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde schliesst damit gegenüber dem Budget 2023 um CHF 3'674'487.27 besser ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

In der Finanzplanung ging der Gemeinderat im Herbst 2023 von einem Ertragsüberschuss von CHF 717'000.00 aus. Folgende Faktoren haben zur Rechnungsverbesserung geführt:

- Der Steuerertrag lag über alle Bereiche gesehen 6.44 % über dem Budget. Der gesamte Steuerertrag, inkl. Grundstückgewinnsteuern, betrug CHF 27'467'811.93.
- Im Ergebnis ist auch die Neubewertung der Liegenschaften enthalten, welche einen Buchgewinn von CHF 2'185'500.00 aufweist.
- Hingegen resultierte im Schulbereich ein Mehraufwand von CHF 1'143'345.39 und bei der Gesundheit von CHF 580'902.35.

Die Abweichung zum nachgeführten Finanzplan beträgt somit CHF 3'541'087.27.

Der Anteil am Steuerertrag bei den juristischen Personen hat sich mit 23.72 % gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (23.19 %). Jedoch liegt der Anteil noch immer wesentlich unter dem Höchstanteil von 31.09 % im Jahr 2019.

Vergleich Ertrag Rechnung 2023 gegenüber dem Budget

	CHF	CHF	nominal	in %
Steuern	27'600'595.45	25'689'800	1'910'795.45	7.44
Regalien und Konzessionen	171'963.53	188'500	-16'536.47	-8.77
Entgelte	14'367'455.76	13'906'400	461'055.76	3.32
Verschiedene Erträge	23'710.00	15'000	8'710.00	58.07
Finanzertrag	3'843'142.87	1'411'300	2'431'842.87	172.31
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	29'329.21	677'400	-648'070.79	-95.67
Transferertrag	8'737'318.93	8'112'100	625'218.93	7.71
Durchlaufende Beiträge	8'000.00	20'000	-12'000.00	-150.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00	0.00
Interne Verrechnung Ertrag	2'450'237.26	1'106'400	1'343'837.26	121.46
Total Ertrag	57'231'753.01	51'126'900.00	6'104'853.01	11.94

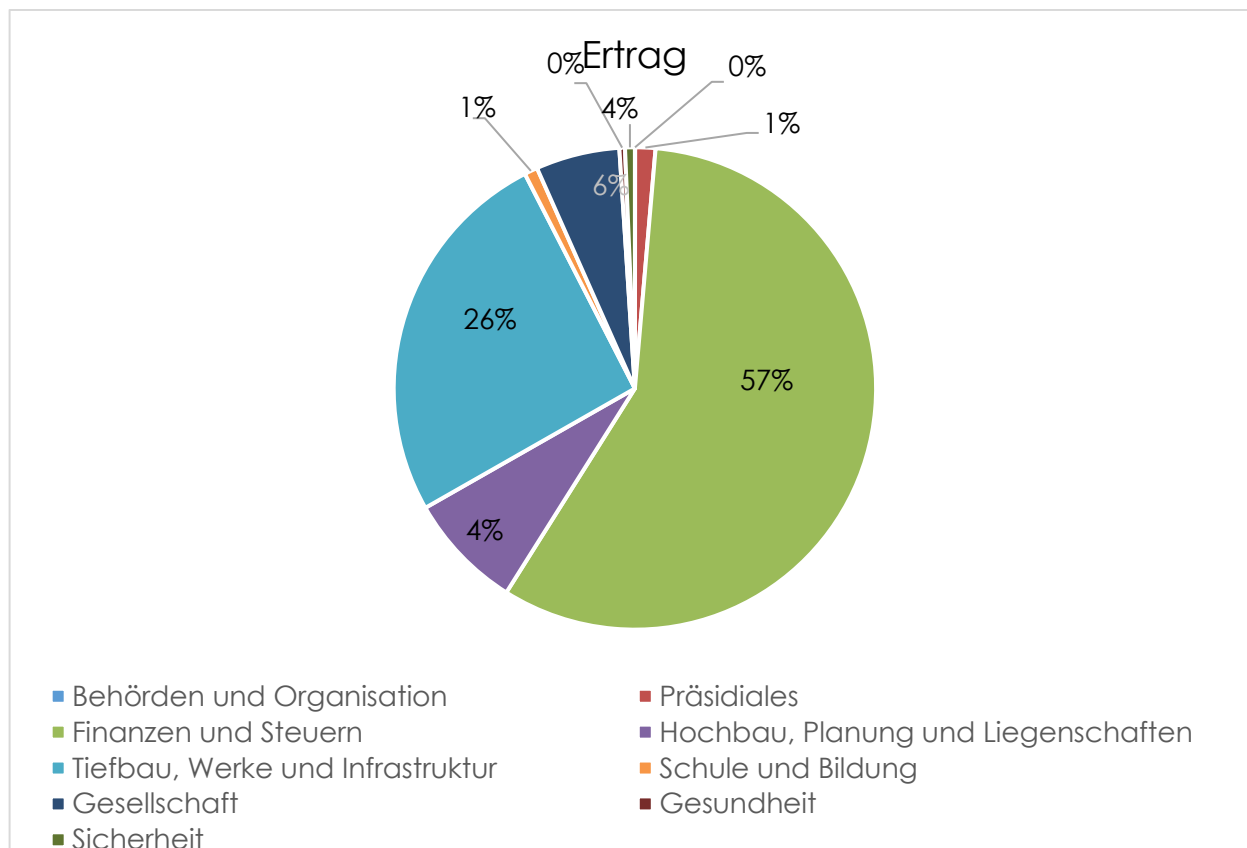
Bei den Steuern des Rechnungsjahres (Einkommens- und Vermögenssteuern bei natürlichen Personen und Gewinn- und Kapitalsteuern bei juristischen Personen) resultierten Mindereinnahmen von CHF 332'697.85 und bei den Steuern früherer Jahre Mehreinnahmen von CHF 1'809'941.55. Im Bereich der Grundstückgewinnsteuern nahm die Gemeinde CHF 2'254'225.45 ein. Das sind CHF 254'225.45 mehr als budgetiert. Damit haben sich die Grundstückgewinnsteuern einmal mehr als wichtige Säule bei den Einnahmen erwiesen.

Bei den Entgelten resultierten Mehreinnahmen von rund CHF 460'000.00. Diese sind auf die Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen Dritter von knapp CHF 800'000.00 zurückzuführen. Im Gegenzug gab es Mindereinnahmen bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen von rund CHF 300'000.00 sowie den Gebühren für Amtshandlungen von etwa CHF 70'000.00.

Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen liegt im Rahmen des Budgets.

Der Finanzertrag fiel wesentlich höher aus, da die Liegenschaften neu bewertet wurden. Der erzielte Buchgewinn von CHF 2'299'300.00 war nicht budgetiert (davon entfallen CHF 113'800.00 für die Einlage in den Fonds der Usterstrasse 4/6). Ebenfalls wurde beim Spital Uster in der Jahresrechnung 2022 zu viel abgeschrieben und es konnte rückwirkend wieder um CHF 126'142.00 aufgewertet werden.

Die durchlaufenden Erträge und internen Verrechnungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung, da sie bei den Erträgen und bei den Aufwänden ersichtlich sind. Die durchlaufenden Erträge sind Ersatzabgaben der Zivilschutzbauten, die im selben Umfang an den Kanton weiterbezahlt werden müssen. Die internen Verrechnungen betreffen Aufwand und Ertrag, die einer anderen Abteilung belastet werden. Der interne Zinssatz wurde auf 2 % festgelegt.



Vergleich Aufwand Rechnung 2023 gegenüber dem Budget

Aufwand	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
Personalaufwand	9'359'522.14	9'532'100	-172'577.86	-1.81
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'524'663.16	14'984'500	-459'836.84	-3.07
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'597'364.16	1'596'200	1'164.16	0.07
Finanzaufwand	248'323.60	231'400	16'923.60	7.31
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'236'488.02	569'300	667'188.02	117.19
Transferaufwand	23'149'067.40	22'103'400	1'045'667.40	4.73
Durchlaufende Beiträge	8'000.00	20'000	-12'000.00	-150.00
Ausserordentlicher Aufwand	400'000.00	400'000	0.00	0.00
Interne Verrechnungen Aufwand	2'450'237.26	1'106'400	1'343'837.26	121.46
Total Aufwand	52'973'665.74	50'543'300.00	2'430'365.74	4.81

Die Minderausgaben beim Personalaufwand sind im Wesentlichen die Folge von kleinen Personallücken.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde hauptsächlich beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial weniger gebraucht als angenommen. Jedoch wurde mehr bei den Dienstleistungen Dritter gebraucht.

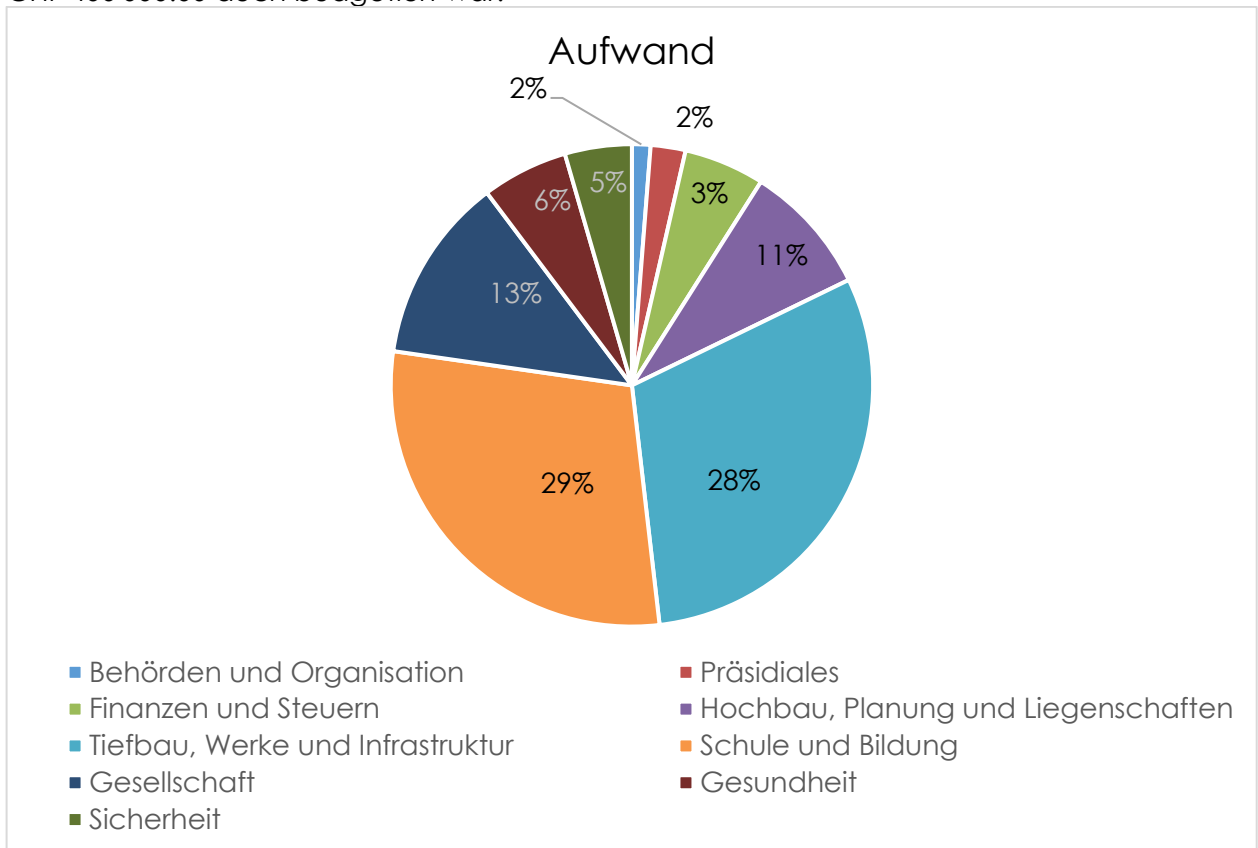
Nach der Rechnungslegung nach HRM2 werden die Anlagen erst bei Inbetriebnahme abgeschrieben. Auch werden neu die Abschreibungen linear über die Nutzungsdauer getätigt und nicht mehr wie früher degressiv vom Restwert. Die Abschreibungen liegen im Rahmen des Budgets.

Der Finanzaufwand ist CHF 16'923.60 höher als budgetiert ausgefallen, was die Verzinsung des Guthabens der Ref. Kirche ist.

Die einzelnen Spezialfinanzierungen der Werke sowie Sonderrechnungen schlossen besser als budgetiert ab.

Beim Transferaufwand gab es einen Mehraufwand von CHF 1'045'667.40. Dies betrifft die Entschädigung an den Kanton für die Lehrerlöhne, die höher ausgefallen ist.

Der ausserordentliche Aufwand ist die Einlage in die finanzpolitische Reserve, welche mit CHF 400'000.00 auch budgetiert war.



Werke

Die Abschlüsse bei den Werken zeigen folgendes Bild:

		JR 2023	Budget 2023
Wasserwerk	Verlust	23'316.87	147'000
Kanalisation	Gewinn	162'222.45	
	Verlust		489'200
Abfall	Gewinn	148'321.25	
	Verlust		34'200
EW Netz	Gewinn	564'549.71	460'600
EW Handel	Gewinn	243'484.87	84'000

Steuerkraft pro Einwohner

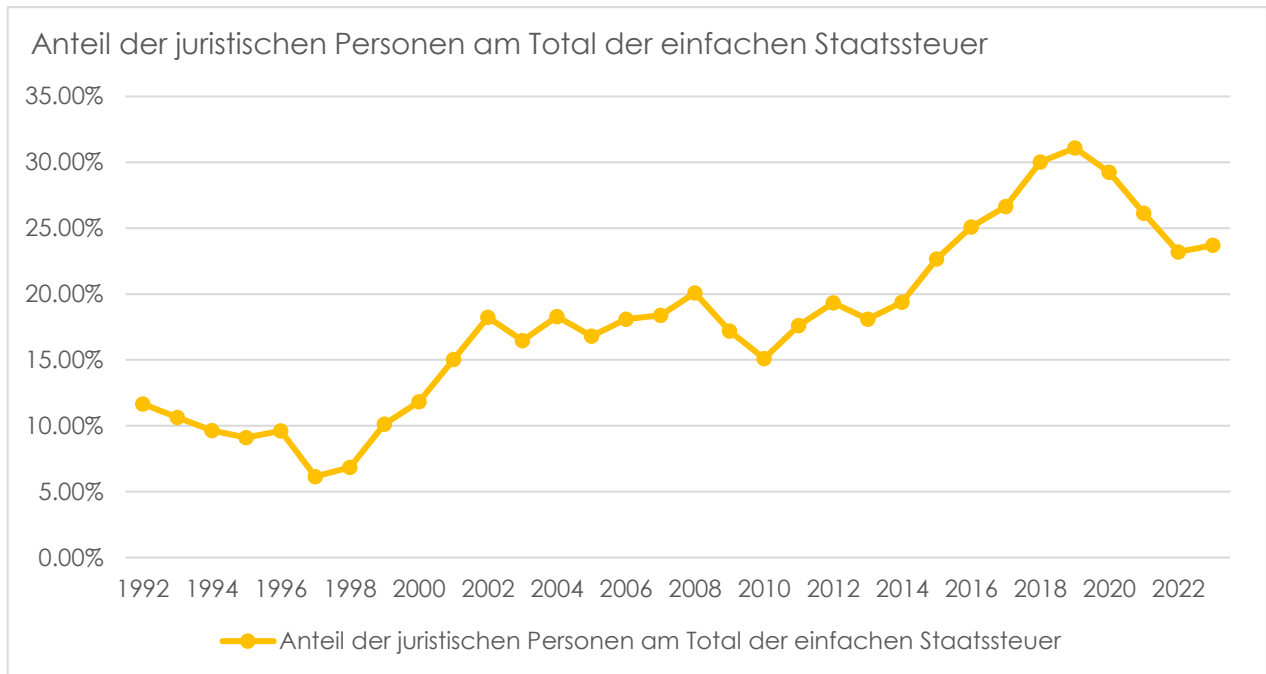
Die Steuerkraft 2022 pro Einwohner der Gemeinde Fehraltorf betrug CHF 3'032.00 (Vorjahr CHF 3'238.00). Das Kantonsmittel ohne die Stadt Zürich betrug CHF 4'014.00 (Vorjahr CHF 3'941.00) pro Einwohner. Die provisorisch errechnete Steuerkraft der Gemeinde Fehraltorf 2023 liegt bei CHF 3'369.00. Die Abhängigkeit von den juristischen Personen und vom Finanzausgleich sorgt für einen steigenden Druck auf den Steuerfuss.

Entwicklung des 100%igen Steuerertrags

Jahr	Budgetbetrag		Erreichter Ertrag	
2000	CHF	8'300'000.00	CHF	8'842'977.00
2005	CHF	11'000'000.00	CHF	10'267'038.75
2010	CHF	13'500'000.00	CHF	14'627'805.85
2015	CHF	17'100'000.00	CHF	17'712'252.90
2016	CHF	17'800'000.00	CHF	18'118'739.35
2017	CHF	18'318'000.00	CHF	18'503'281.75
2018	CHF	18'458'000.00	CHF	20'043'000.20
2019	CHF	20'227'000.00	CHF	20'415'804.15
2020	CHF	20'465'000.00	CHF	19'536'545.45
2021	CHF	19'500'000.00	CHF	19'550'605.60
2022	CHF	20'228'000.00	CHF	19'170'290.91
2023	CHF	20'000'000.00	CHF	19'926'606.37

Anteil juristisches Aufkommen am Steuerertrag

Die Zahl der juristischen Personen belief sich auf 360 und stieg im Vergleich zum Vorjahr (354) leicht an. Der provisorische 100%ige Steuerertrag der juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuern 2023 betrug total CHF 4'726'062.38 und stieg somit im Vergleich zum Vorjahr (CHF 4'445'214.60) leicht an. Von der gesamten einfachen Staatssteuer von CHF 19'926'606.37 wurden somit 23.72 % (Vorjahr 23.19 %) durch juristische Personen entrichtet.



Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	16'203'183.78
Einnahmen	CHF	<u>747'627.81</u>
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	CHF	15'455'555.97

Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	<u>12'342.00</u>
Nettoveränderung im Finanzvermögen	CHF	12'342.00

Es wurden im Budget 2023 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 19'749'000.00 vorgesehen. Diese Abweichung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Pumptrackanlage wird im Jahr 2024 erstellt.
- Beim Projekt MZH/Bad gab es eine Bauverzögerung von 2 Monaten.
- Wegen des Wärmeverbunds wurden die Heizungsersatzprojekte ins 2024 und 2025 verschoben.
- Infolge des Rekurses gegen die Baulinienfestsetzung verzögert sich das Projekt Totalsanierung Allmendstrasse.
- Tempo 30 an der Geeren-/Chüeferi- und der Wermatswilerstrasse konnte wesentlich günstiger umgesetzt werden, da auf diverse bauliche Massnahmen verzichtet wurde.
- Diverse Lieferengpässe bei EW-Projekten.

Es wurden im Budget 2023 Nettoinvestitionen im Finanzvermögen im Betrag von CHF 0.00 vorgesehen. Diese Abweichung ist auf folgenden Punkt zurückzuführen:

- Das benötigte Land für die Pumptrackanlage wurde vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Die Selbstfinanzierung der Jahresrechnung 2023 beträgt CHF 7'340'417.24. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 15'455'555.97. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt somit bei 47 % und ist knapp ungenügend.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 98'981'571.13 aus.

Bilanz		Aktiven	Passiven
	CHF	CHF	CHF
Finanzvermögen		36'957'770.85	
Verwaltungsvermögen		62'023'800.38	
Fremdkapital			40'735'925.00
Spezialfinanzierung im Eigenkapital			18'446'337.95
Fonds im Eigenkapital			62'329.00
Finanzpolitische Reserve	400'000.00		
Eigenkapital per 01.01.2023	35'078'891.91		
Zuzüglich Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	4'258'087.27		
Eigenkapital per 31.12.2023			39'736'979.18

Das Finanzvermögen setzt sich aus den folgenden Untergruppen zusammen:

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	CHF	9.73 Mio.
Forderungen	CHF	8.82 Mio.
Kurzfristige Finanzanlagen	CHF	0.53 Mio.
Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	CHF	0.12 Mio.

Anlagevermögen Finanzvermögen

Finanzanlagen	CHF	0.46 Mio.
Sachanlagen Finanzvermögen	CHF	17.30 Mio.

Vom Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 62'023'800.38 gehören CHF 17'471'291.05 den einzelnen Spezialfinanzierungen (Werke). Die Nettoschuld (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 3'778'154.25 (Vorjahr Nettovermögen CHF 4'448'881.88). Damit ist der Finanzhaushalt zum ersten Mal seit Jahrzehnten in den Schuldenbereich gelangt.

Kennzahlen

Kennzahl	Ausweis	Richtwerte
Eigenkapitalquote	2022: 54 % 2023: 51 %	> 25 % genügend < 25 % ungenügend
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.		
Zinsbelastungsquote	2022: -0.1 % 2023: 0.9 %	< 5 % genügend > 5 % ungenügend
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.		
Investitionsanteil	2022: 21 % 2023: 26 %	> 10 % genügend < 10 % ungenügend
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.		
Selbstfinanzierungsgrad	2022: 16 % 2023: 47 %	> 100 % ideal 80 – 100 % gut bis vertretbar 50 – 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.		
Zinsbelastungsanteil	2022: 0 % 2023: 0 %	0 – 4 % gut 4 – 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, der durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.		

Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner	2022: CHF – 655.00 2023: CHF 552.00	< CHF 0 Nettovermögen CHF 1 – 1'000 geringe Verschuldung CHF 1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung CHF 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung > CHF 5'000 sehr hohe Verschuldung
Verschuldung oder Vermögen pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.		

Nettoverschuldungsquotient	2022: -20 % 2023: 15 %	< 100 % gut 100 – 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.		

Schlussbemerkungen

Die grossen Investitionsprojekte und die gestiegenen Aufwendungen im Schulbereich hinterlassen deutliche Spuren im Finanzhaushalt. Zum Glück lag der Steuerertrag gesamthaft gesehen CHF 1'910'795.45 über den Erwartungen. Weiter hat die Neubewertung der Finanzliegenschaften einen Buchgewinn von CHF 2'185'500.00 ergeben. Mit einem Buchgewinn lassen sich jedoch keine Schulden zurückbezahlen. Dies wäre erst möglich, wenn Liegenschaften im Finanzvermögen veräussert würden.

Der Saldo in der finanzpolitischen Reserve beträgt mit der Einlage 2023 CHF 400'000.00.

Die geplanten Investitionen konnten zu rund 78 % ausgeführt werden, was ein hoher Wert ist.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Jahresrechnung 2023 des politischen Gemeindegutes und der integrierten Gewerblichen Gemeindebetriebe sowie die Sonderrechnungen werden genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 52'973'665.74 und einem Ertrag von CHF 57'231'753.01 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'258'087.27 ab (budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 583'600.00 mit Einlage in den Bilanzüberschuss). Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
3. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens 2023 zeigt bei CHF 16'203'183.78 Ausgaben und CHF 747'627.81 Einnahmen Nettoinvestitionen von CHF 15'455'555.97.

4. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens 2023 zeigt bei keinen Ausgaben und CHF 12'342.00 Einnahmen Nettoinvestitionen von CHF 12'342.00.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 98'981'571.13 aus.
6. Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 4'258'087.27 erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 35'078'891.91 auf CHF 39'736'979.18.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 für die Politische Gemeinde Fehraltorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 20. März 2024 geprüft.
2. Die Jahresrechnung 2023 für die Politische Gemeinde Fehraltorf weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 52'973'665.74
Gesamtertrag	CHF 57'231'753.01
Ertragsüberschuss	CHF 4'258'087.27

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 16'203'183.78
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 747'627.81
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 15'455'555.97

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF -
Einnahmen Finanzvermögen	CHF 12'342.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF -12'342.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von **CHF 4'258'087.27** wird dem Bilanzüberschuss gutgeheissen.

3. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2023 für die Politische Gemeinde Fehraltorf finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 für die Politische Gemeinde Fehraltorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Fehraltorf, 11. April 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Fehraltorf

Ulrich Hürlimann
Präsident

Gian Duri Zender
Aktuar